



Bataillonsordnung

des

Bürgerbataillons

Hausberge

Stand: 26. April 2019

Diese Bataillonsordnung wurde am 21.4.1989 von der Offiziersversammlung einstimmig beschlossen.

Sie wurde geändert in den Offiziersversammlungen

- vom 09.06.1989 Ziff. 5.1.5 „Das Königsschießen“ - Mindestalter des Königs
- vom 03.04.1992 Ziff. 5.1.5 „Das Königsschießen“ - Alter des Jungschützenkönigs
- vom 22.11.1994 Ziff. 3.1 „Wahl von Offiziersanwärtern“
- vom 06.05.1999 Ziff. 4.2.1.2 „Kleiner Dienstanzug“
- vom 05.09.2002 Ziff. 2.2 „Wahl des Stadtmajors“
- vom 22.02.2007 Ziff. 1.1 „Geschichte des Bürgerbataillons“ – wird alle 5 Jahre hinsichtlich des Zeitraums angepasst (nächste Anpassung: 2017);
Ziff. 2.2 „Zusammensetzung des Stabes“ – Satz 2 geändert, Sätze 3 - 5 neu eingefügt;
Ziff. 2.2.1 – 2.2.3 eingefügt nach Ziff. 2.2
- vom 31.05.2007 Ziff. 5.1.5 „Das Königsschießen“ – Satz 5 geändert („König des Freischießens“) und Satz 6 neu eingefügt („Jungschützenkönig“)
- vom 25.10.2007 Ziff. 3.1 „Offiziere“ - geändert Satz 9 („verabschiedete Offiziere“)
- vom 17.03.2011 Ziff. 5.1.5 „Das Königsschießen“ – eingefügt die Sätze 5 – 8 (Regelung des Ablaufs)
- vom 20.04.2016 Ziff. 2.2 „Der Stab“ – eingefügt der vierte Spiegelstrich („Stadthauptmann“) sowie Ziff. 4.1.2 „Auszeichnungen für besondere Schießeleistungen“ – eingefügt der dritte Spiegelstrich („Schützenschnur Bataillonsbester Schütze“)
- vom 27.04.2017 Ziff. 3.1 „Offiziere“ – Lebensalter für die Ernennung
- vom 26.04.2019 Ziff. 2.2.1 und 2.2.2 zu „Bataillonsversammlung“ zusammengefasst und Ziff. 2.2.2 (alt: 2.2.3) „Protokolle“

Seit 1988 wurde die Bataillonsordnung von einem Arbeitskreis erarbeitet, an dem folgende Offiziere beteiligt waren:

Vorsitz:	Leutnant Herbert Wegner
Schriftführer:	Fähnrich Ralf Koegel
Weitere Offiziere:	Stadtmajor Hans-Martin Polte Adjutant Lt. Erich Steinbrecher Hauptmann Werner Zabel Hauptmann Rolf von der Ahe Leutnant Hans-Hermann Wriedt Leutnant Herbert Nentwich Leutnant Gunnar Reek
Beim Druck beteiligt:	Leutnant Wolfgang Spier

Inhalt

1	Einleitung
1.1	Zur Geschichte des Bürgerbataillons
1.2	Traditionsreiches Freischießen
1.3	Mitwirken im Bürgerbataillon
2	Organisatorischer Aufbau
2.1	Die Stadt
2.2	Der Stab
2.2.1	Bataillonsversammlung
2.2.2	Protokolle
2.3	Die Kompanien
2.3.1	Insignien der Kompanien
2.3.2	Funktionen in den Kompanien
3	Hierarchische Ordnung
3.1	Offiziere
3.2	Unteroffiziere
3.2.1	Unteroffiziere mit Portepee (ab Feldwebel
3.2.2	Unteroffiziere ohne Portepee
3.3	Mannschaftsdienstgrade
3	Allgemeine Regeln
3.2	Auszeichnungen
4.1.1	Auszeichnungen aufgrund der Dienststellung
4.1.2	Auszeichnungen für besondere Schießleistungen
4.2	Anzugsordnung
4.2.1	Dienstanzug und Rangabzeichen
4.2.1.1	Großer Dienstanzug
4.2.1.2	Kleiner Dienstanzug
4.2.1.3	Dienstgradabzeichen
4.2.2	Anlässe und zugehöriger Dienstanzug
4.3	Bataillons – Fahne
4.4	Bataillonsbefehle

4.4.1 Ausführungsbestimmungen

4.4.2 Besondere Anlässe

4 Veranstaltungen

5.1 Das Freischießen

5.1.1 Das Stadtschmücken

5.1.2 Der Bataillonsappell

5.1.3 Das Schießen

5.1.4 Kranzniederlegung

5.1.5 Das Königsschießen

5.1.6 Proklamation des Königspaares

5.1.7 Marschordnung

5.1.7.1 Marschordnung des Bürgerbataillons Hausberge

5.1.7.2 Marschordnung der Kompanien

5.1.8 Dienste, Aufgaben und Kommandos

5.1.9 Kinderfest und Kaffeetafel

5.2 Pokalschießen

6 Abschließende Bestimmungen

6.1 Verfahren zur Änderung der Bataillonsordnung

Anlagen

1. Die Dokumente des Bürgerbataillons Hausberge
2. Vereinbarung zwischen dem Bürgerbataillon Hausberge und der Stadt Porte Westfalica

1 Einleitung

¹Die nachstehende Bataillonsordnung wurde aufgestellt, um die traditionellen Regeln, Gebräuche und Überlieferungen zu ordnen und festzuhalten.

²Die „Richtlinien“ davor stammten vom 29.01.1971 und waren zum Teil überholt. Einer der Gründe war die Gebietsneugliederung Ostwestfalens am 01.01. 1973. ³Das frühere „Titularstädtchen“ Hausberge a.d. Porta ist ein Stadtteil der neuen Stadt Porta Westfalica geworden.

1.1 Zur Geschichte des Bürgerbataillons

¹Die Geschichte des Hausberger Freischießens reicht über 360 Jahre zurück in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der 1648 im Westfälischen Frieden endete und durch den das Fürstentum Minden und damit auch der Flecken Hausberge zu Brandenburg kam. ²Wie in allen Städten und Flecken hatten in diesen unruhigen und kriegerischen Zeiten auch die Bürger des Fleckens Hausberge ihren Ort zu verteidigen. ³Sie waren im Besitz von Gewehren, in deren Gebrauch sie sich zu üben hatten. ⁴Um den Bürgern in dieser Hinsicht einen Ansporn zu geben, hatte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640- 1688) einen Betrag von 6 Reichstalern für den Bürger ausgesetzt, der bei dem alljährlich am 2. Pfingsttage stattfindenden Freischießen den besten Schuss abgab. ⁵Später hob der Enkel des Großen Kurfürsten König Friedrich Wilhelm I. das Hausberger Freischießen auf, und damit fiel auch die früher gewährte Schießprämie weg.

⁶Im Jahre 1733 wandte sich der Magistrat des Städtchens Hausberge mit der Bitte an den König, das Freischießen wieder zu gestatten und dem besten Schützen die frühere Schießprämie wieder zu gewähren.

⁷Der Amtmann des Amtes Hausberge befürwortete das Gesuch; er wies in seinem Schreiben an den König auf die Notwendigkeit hin, dass die Bürger im Falle der Not mit einem „tüchtigen Gewehr versehen seyen“.

⁸Diese Schreiben, zu denen auch noch ein positives Antwortschreiben aus Berlin vom 25. August 1733 gehört, sind die ältesten Dokumente über das Hausberger Freischießen, die erhalten sind.

⁹Deshalb gilt das Jahr 1733 als das Anfangsjahr des Hausberger Freischießens, obwohl aus den Dokumenten hervorgeht, dass es auch davor zu Zeiten des Großen Kurfürsten (s. oben) schon das Freischießen gab.

(Zum Teil nach A. Breemeier „Hausberge an der Porta“, Seite 148 - 150)

1.2 Traditionsreiches Freischießen

¹In Fortsetzung einer über 360 Jahre alten Tradition wird das Freischießen seit 1955 wieder alle zwei Jahre regelmäßig ausgerichtet.

²Die Durchführung der Veranstaltung liegt in den Händen des Bürgerbataillons, einem Zusammenschluss von Bürgern ohne Vereinsgrundlage.

³Dass es auch hier nicht ohne „Statuten“ geht, die den organisatorischen Aufbau, allgemeine Regeln, Veranstaltungen und vieles andere beinhaltet, ist selbstverständlich.

1.3 Mitwirken im Bürgerbataillon

¹Mitwirken im Bürgerbataillon Hausberge kann jeder Bürger Porta Westfalicas unabhängig von seiner sozialen, politischen oder konfessionellen Zugehörigkeit. ²Das Bürgerbataillon ist der älteste Zusammenschluss Hausberger Bürger. ³Das Mitwirken in dieser traditionsreichen Vereinigung bedeutet gleichzeitig eine Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft.

2 Organisatorischer Aufbau

2.1 Die Stadt

¹Als Rechtsnachfolgerin der ehemals selbständigen Stadt Hausberge setzt die Stadt Porta Westfalica die Tradition fort und übernimmt die Schirmherrschaft für das Hausberger Freischießen. ²Sie stellt dem Bürgerbataillon kostenlos den Festplatz zur Verfügung und unterstützt das Freischießen durch die notwendigen Genehmigungen und Maßnahmen. ³Sie gewährt für das Freischießen Vergnügungssteuerbefreiung und stellt in Anlehnung an die mehr als 360 jährige Tradition der Schießprämie eine Ehrengabe für den besten Schützen zur Verfügung.

(Siehe die Vereinbarung zwischen Bürgerbataillon und Stadt vom 6. Juli 1988 - Anlage 2)

2.2 Der Stab

¹Die Führung des Bürgerbataillons obliegt dem Stab. Entsprechend den gestellten Aufgaben des Bürgerbataillons, insbesondere die Ausrichtung des Freischießens, sind folgende Funktionen zur Erledigung der vielfältigen Aufgaben zu besetzen:

- Stadtmajor,
- Adjutant,
- Stabszahlmeister,
- Stadthauptmann,
- Offizier für Öffentlichkeitsarbeit,
- Bataillons-Schießoffizier,
- Kompaniechefs,
- Kompaniespieße.

²Die Mitglieder des erweiterten Stabes

- Platzoffizier,
- Offizier für Kinderfest und Seniorenfeier,
- Offizier für Jugendarbeit,
- Offizier für Musik,
- Offizier für Traditionspflege,
- Offizier für Dokumentation und Archiv,
- Offizier für Marschwege,
- Sanitätsoffizier und
- Offizier zbV

werden, soweit notwendig, zu den Stabssitzungen hinzugezogen.

³Die Kompaniespieße haben im Stab und in den Bataillonsversammlungen volles Stimmrecht.

⁴Bei Stimmgleichheit im Stab, im erweiterten Stab und der Bataillonsversammlung hat der Stadtmajor die entscheidende Stimme.

⁵Chef des Stabes ist der Stadtmajor.

⁶Der Stadtmajor wird in einer Offiziersversammlung gewählt. ⁷Stellt sich nur ein Kandidat zur Wahl, benötigt er die Stimmen von mindestens 2/3 der anwesenden Offiziere. ⁸Stehen zwei Kandidaten zur Wahl, so genügt die einfache Mehrheit. ⁹Bei mehr als zwei Kandidaten findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erreicht haben.

¹⁰Es wird in geheimer Wahl gewählt. Vorschläge zur Wahl können der Stadtmajor und die Mitglieder des Stabes, wie im 1. Absatz aufgeführt, einbringen sowie die dem Stab zugeordneten Personen.

¹¹Der Stadtmajor hat den Vorsitz bei Stabsbesprechungen.

¹² Die Offiziere des Stabes halten Verbindung zu den Kameraden mit den entsprechenden Funktionen in den Kompanien.

2.2.1 **Bataillonsversammlung**

¹Bataillonsversammlungen finden mindestens einmal im Jahr – im Jahr des Freischießens vor dem Freischießen – statt. ²Im Jahr des Freischießens wird insbesondere der „Bataillonsbefehl zum Freischießen“ verkündet.

³Die Einladung zur Bataillonsversammlung geht an alle Kameraden (Mindestalter: 16 Jahre) und ist zwei Wochen vor dem Termin in schriftlicher oder elektronischer Form zu verteilen.

⁴Alle Bataillonsangehörigen haben in der Bataillonsversammlung Rederecht.

⁵Sofern Angelegenheiten des Bataillons zu entscheiden sind, sind die Offiziere und die Kompaniespieße stimmberechtigt, weil nur diese für

Fehlentwicklungen und etwaige finanzielle Verluste des Bataillons haften.

⁶Eine Bataillonsoffiziersversammlung kann aus wichtigen Gründen (z.B. Wahl des Stadtmajors oder bei Themen von besonderer Vertraulichkeit) jederzeit vom Stadtmajor oder auf Antrag einer Kompanie unter Beachtung der Einladungsfrist einberufen werden.

2.2.2 Protokolle

¹Protokolle sind von Stabsbesprechungen und Versammlungen zu verfassen und an Offiziere in schriftlicher Form innerhalb von vier Wochen zu verschicken. ²Die jeweiligen Originalprotokolle müssen vom Protokollführer und vom Stadtmajor unterschrieben sein, die elektronisch versandten Protokolle werden mit dem Zusatz „gez.“ versehen. ³Wenn 14 Tage nach Erhalt des Protokolls kein schriftlicher Widerspruch erfolgt ist das Protokoll genehmigt.

2.3 Die Kompanien

¹Die Kompanien bilden den Zusammenschluss der Bataillonsangehörigen in ihren Bereichen. ²Die Kompaniebereiche sind durch geographische Gegebenheiten festgelegt.

³Im inneren Dienstbereich sind die Kompanien bei allen Aktivitäten, z.B. bei Versammlungen, Übungsschießen und Kompaniefesten selbständig. ⁴Kompanieversammlungen sind dem Stab mitzuteilen. ⁵Die Kompanien können keine Beschlüsse fassen und Maßnahmen durchführen, die den traditionellen Regeln, Gebräuchen und Überlieferungen entgegenstehen.

2.3.1 Insignien der Kompanien

¹Jede Kompanie trägt als äußeres Kennzeichen bestimmte Insignien, um die Zugehörigkeit der Kompaniemitglieder zu unterscheiden, und zwar die

- 1. Kompanie eine weiße Margerite,
- 2. Kompanie eine rote Chrysantheme,
- 3. Kompanie Eichenlaub mit Eicheln.

²In allen anderen Dingen muss die Bataillonseinheitlichkeit gewahrt werden.

2.3.2 Funktionen in den Kompanien

¹In den Kompanien sind folgende Funktionen zu besetzen:

Kompaniechef	Hauptmann
Zugführer	ab Leutnant
Fahnenoffizier (Bat.)	ab Fähnrich
Fahnenträger (1.Komp.)	ab Feldwebel
Kompaniefeldwebel	ab Feldwebel
Rechnungsführer	ab Unteroffizier
Schießwart	ab Unteroffizier

²Die Inhaber dieser Funktionen halten mit dem jeweiligen Fachoffizier des Stabes und den entsprechenden Kameraden der anderen Kompanien Verbindung.

3 Hierarchische Ordnung

¹Eine gewisse hierarchische Ordnung ist in jeder Gemeinschaft notwendig. ²Sie ist im Bürgerbataillon durch Dienstgrade und Dienststellung ausgedrückt. ³Einen engen Zusammenschluss unabhängig von den Kompaniebereichen bildet das Offizierskorps.

⁴Die Anlehnung an eine militärische Rangordnung ist durch das Freischießen und dessen Tradition bedingt.

3.1 Offiziere

¹Ein Offiziersanwärter hat folgende Voraussetzungen mitzubringen:

1. Aktive Mitwirkung im Bürgerbataillon.
2. Mindestalter 21 Jahre.
3. Anerkennung der Bataillonsordnung.
4. Bereitschaft zur Übernahme einer Aufgabe in der Kompanie bzw. im Bataillon.
5. Zustimmung zu einer Beteiligung evtl. finanzieller Defizite des Bataillons.

²Die Wahl von Offiziersanwärtern erfolgt durch die Offiziere der jeweiligen Kompanie mit mindestens einer 2/3 Mehrheit. ³Das Ergebnis wird dem Bataillon einschließlich der Aufgabe, die der zukünftige Offizier übernehmen wird, mitgeteilt.

⁴In einer Versammlung des Bürgerbataillons wird jeder Offiziersanwärter durch den Stadtmajor vorgestellt.

⁵Die Beförderung zum Offizier wird vom Stadtmajor ausschließlich im Rahmen des Freischießens ausgesprochen.

⁶Ein Offizier hat das Recht, auf eigenen Wunsch zurückzutreten. ⁷Sein Rücktritt wird der Versammlung des Bataillons bekannt gegeben und entbindet ihn von seinen Pflichten.

⁸Ein Offizier, der aus dem aktiven Dienst ausscheidet, wird vor der Versammlung des Bataillons durch den Stadtmajor verabschiedet; dem Dienstgrad wird der Zusatz „a. D.“ hinzugefügt. ⁹Der verabschiedete Offizier behält Sitz und beratende Stimme im Offizierskorps.

3.2 Unteroffiziere

3.2.1 Unteroffiziere mit Portepee (ab Feldwebel)

¹Die Wahl der Unteroffiziere wird durch die Offiziere der Kompanien nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt. ²Das Wahlergebnis ist dem Bataillon mitzuteilen.

³Das Mindestalter beträgt 21 Jahre.

⁴In einer Kompanieversammlung werden die zukünftigen Unteroffiziere mit Portepee durch den Kompaniechef vorgestellt. ⁵Die Beförderung zum Unteroffizier mit Portepee wird vom Stadtmajor ausschließlich im Rahmen des Freischießens ausgesprochen.

3.2.2 Unteroffiziere ohne Portepee

¹Die Wahl der Unteroffiziere wird durch die Offiziere der Kompanien nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt. ²Das Wahlergebnis ist dem Bataillon mitzuteilen.

³Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

⁴Die Beförderung zum Unteroffizier ohne Portepee wird vom Stadtmajor ausschließlich im Rahmen des Freischießens ausgesprochen.

3.3 Mannschaftsdienstgrade

¹Mannschaftsdienstgrade werden den Kameraden übertragen, die sich an den vielfältigen Aufgaben innerhalb der Kompanie im Sinne der Gemeinschaft aktiv beteiligen.

²Die Ernennungen werden durch den Kompaniechef im Rahmen einer Kompanieveranstaltung anlässlich des Freischießens vorgenommen.

4 Allgemeine Regelungen

4.1 Auszeichnungen

¹Alle Auszeichnungen sind Bestandteil des „großen“ Dienstanzuges.

²Auszeichnungen aufgrund der Dienststellung sind auch Bestandteil des „kleinen Dienstanzuges.“

4.1.1 Auszeichnungen aufgrund der Dienststellung

- Schnur des Adjutanten (silberfarben)
- Schnur des Kompaniefeldwebels (gelb)
- 2 Armringe des Kompaniefeldwebels (silberne Tresse)
- Schnur des Königsadjutanten (silberfarben)
- Königsschnur (goldfarben)

4.1.2 Auszeichnungen für besondere Schießleistungen

- Königskette

Es stehen ein Original und eine Kopie zur Verfügung. Das Original der Königskette besteht aus einer Silberplatte mit der Aufschrift „Für den Schützenkönig der Stadt Hausberge - gestiftet im Jahre 1843“ und deren angehängten kleinen Wappenschildern, auf denen die Namen der Könige ab 1843 eingraviert sind. Bei offiziellen Anlässen - außer beim Freischießen - wird die Kopie der Königskette getragen.

- **Königsschnur** (goldfarben),
- **Schützenschnur** (silbern) ohne Eichel erhält der „Bataillonsbester Schütze“ nach dem König,

- **Schützenschnur** (grün) für den besten Schützen einer Kompanie während des Freischießens,
- **Schießschnur** (grün), an die nach der Qualifikation für das Königsschießen eine grüne Eichel geknüpft wird. Nach fünfmaliger Qualifikation wird anstelle der grünen Eichel eine silberfarbene verliehen,
- **Schützenschnur** (silbern) erhält der Jungschützenkönig mit silberner Eichel,
- **36-Ring-Nadel** für 36 Ring beim Bataillonsvergleichsschießen.

4.2 Anzugsordnung

Die Bataillonsangehörigen tragen bei besonderen Anlässen die im folgenden beschriebene Uniform, um ihre Zugehörigkeit zum Bürgerbataillon Hausberge und zu der Tradition des Freischießens zu dokumentieren.

4.2.1 Dienstanzug und Rangabzeichen

4.2.1.1 Großer Dienstanzug (einschließlich Auszeichnungen s. Pkt. 4.1)

Offiziere : Schwarzer Anzug mit Schulterstücken, weißes Hemd, grauer Binder mit Symbol der jeweiligen Kompanie, schwarz-weiß-grüne Schärpe, Degen mit Portepee, schwarzem Zylinder, weißen Handschuhen, schwarzen Schuhen.

Feldwebel: Der gleiche Anzug wie Offiziere jedoch ohne Degen.

Mannschaftsdienstgrade:

Dunkler, möglichst schwarzer Anzug mit Rangabzeichen, weißes Hemd, grauer Binder, Zylinder, schwarzen Schuhen.

Jungschützen:

Dunkle Hose, weißes Hemd, schwarzen Schuhen.

4.2.1.2 Kleiner Dienstanzug

Wie großer Dienstanzug, jedoch ohne Schärpe und ohne Degen, aber mit Schießauszeichnungen. Bei Beerdigungen werden Kompanieblume und Schießauszeichnungen getragen.

4.2.1.3 Dienstgradabzeichen

Gefreiter: Ein silberner Winkel auf grünem Untergrund, getragen am linken Oberarm.

Obergefreiter: Zwei silberne Winkel auf grünem Untergrund, getragen am linken Oberarm.

Stabsgefreiter: Zwei silberne Winkel und ein silberner Stern auf grünem Untergrund, getragen am linken Oberarm.

Unteroffizier: Schulterklappen mit silberner Tresse eingefasst, unten offen.

Stabsunteroffizier:	Schulterklappen mit silberner Tresse eingefasst, unten geschlossen.
Feldwebel:	Wie Unteroffizier, jedoch Tresse geschlossen, ein silberner Stern.
Oberfeldwebel:	Wie Feldwebel, jedoch zwei silberne Sterne.
Hauptfeldwebel:	Wie Oberfeldwebel und zwei Ärmelringe aus silberner Tresse.
Stabsfeldwebel:	Wie Feldwebel, jedoch drei silberne Sterne.
Oberstabsfeldwebel:	Wie Feldwebel, jedoch vier silberne Sterne.
Fähnrich :	Schulterstücke aus zweistreifiger silberner Plattschnur.
Oberfähnrich:	Wie Fähnrich, jedoch mit einem silbernen Stern.
Leutnant:	Schulterstücke aus vierstreifiger silberner Plattschnur.
Oberleutnant:	Wie Leutnant, jedoch mit einem goldenen Stern.
Hauptmann :	Wie Leutnant, jedoch mit zwei goldenen Sternen.
Major:	Schulterstücke aus vierstreifiger, geflochtener silberner Plattschnur.
Oberstleutnant :	Wie Major, jedoch mit einem goldenen Stern.

4.2.2 Anlässe und zugehöriger Dienstanzug

Freischießen:	Großer Dienstanzug
Beerdigung :	Kleiner Dienstanzug, grauer Binder
Volkstrauertag:	Kein Dienstanzug

4.3 Bataillonsfahne

¹Die Fahne des Bürgerbataillons ist in den Farben des Bataillons schwarz-weiß-grün gehalten. ²Auf der einen Seite zeigt sie den Stich von Merian mit der Schalksburg, der Jahreszahl 1630 und der Inschrift: Bürgerschaft der Stadt Hausberge.

³Auf der anderen Seite: Bürgerbataillon Hausberge, das Stadtwappen und die Jahreszahl 1957. ⁴Diese Jahreszahl weist auf das Datum 11.08.1957 hin. ⁵An diesem Tage wurde die inzwischen dritte Bataillonsfahne, die durch Spenden des Offizierskorps beschafft wurde, vom Amtsdirektor an das Bürgerbataillon übergeben.

⁶Sie wird von einem Kameraden (ab Feldwebel) getragen und von zwei Fahnen-Offizieren begleitet.

4.4 Bataillonsbefehle

4.4.1 Ausführungsbestimmungen zur Bataillonsordnung

Auf der Grundlage der Bataillonsordnung verfasst der Stab einen Bataillonsbefehl, der als Ausführungsbestimmung Einzelheiten erläutert und zeitgemäße Regelungen für das Bürgerbataillon trifft.

4.4.2 Besondere Anlässe

¹Zu besonderen Anlässen erstellt der Stab einen besonderen Bataillonsbefehl. ²So hat der Stadtmajor rechtzeitig vor jedem Freischießen einen „Bataillonsbefehl zum Freischießen“ herauszugeben, in dem die Vorbereitung und die Durchführung des Festes in allen Einzelheiten geregelt werden.

³Daneben werden von den einzelnen Kompanien zum Freischießen und zu anderen Anlässen gesonderte Kompaniebefehle aufgestellt.

5 Veranstaltungen

5.1 Das Freischießen

¹Die herausragende Veranstaltung des Bürgerbataillons ist das Hausberger Freischießen, das seit mehr als 360 Jahren ausgerichtet und alle 2 Jahre (bei ungerader Jahreszahl) gefeiert wird (vgl. zur Geschichte des Freischießens Pkt. 1.1 und 1.2 der Bataillonsordnung).

²Das Freischießen wird zur Förderung und Belebung des Gemeinsinnes in folgender Form durchgeführt:

5.1.1 Das Stadtschmücken

Ein festlicher Rahmen wird dem Freischießen durch das Ausschmücken der Kompaniebereiche und des Festplatzes gegeben.

5.1.2 Der Bataillonsappell

¹Der Bataillonsappell am Freitag ist der offizielle Beginn des Freischießens. ²Das zum Appell angetretene Bürgerbataillon wird dem Stadtmajor durch den Chef der Königskompanie gemeldet. ³Während des Appells werden die Beförderungen (ab Unteroffizier), die Ehrungen und wichtige Kommandowechsel durchgeführt. ⁴Anschließend findet die Bierprobe statt.

5.1.3 Das Schießen

¹Am Samstag beginnen die Kompanien mit einem Marsch durch ihre Kompaniebereiche. ²Nachdem sich alle Kompanien beim Stadtmajor eingefunden haben, marschiert das Bürgerbataillon zum Schießstand.

³Hier findet das 1. Schießen unter folgenden Bedingungen statt:

⁴Der Aufsicht führende Schießoffizier ist auf dem Schießstand für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Auflagen verantwortlich.

⁵Der Stab des Bürgerbataillons Hausberge und die Kompaniechefs sind für die ordnungsgemäße Abwicklung des Schießens verantwortlich.

⁶Jede Kompanie schießt mit ihrem Kleinkalibergewehr. ⁷Die Zieleinrichtung ist Kimme und Korn. ⁸Geschossen wird auf 12er Ringscheibe (Durchmesser der „12“: 6 cm, Entfernung 50 m).

⁹Zu Beginn des Schießens wird zu Ehren des Bundespräsidenten vom Stadtmajor der erste Schuss abgegeben.

¹⁰Jeder männliche Schütze ab 16 Jahre hat zwei Schuss. ¹¹Trifft er die „12“, so ist er berechtigt, am Königsschießen teilzunehmen.

¹²Weitere Einzelheiten des Schießens regelt der „Bataillonsbefehl zum Freischießen“.

5.1.4 Kranzniederlegung

Im Namen des Bürgerbataillons werden zum Gedenken an unsere verstorbenen Kameraden und an die Opfer der beiden Weltkriege ein Kranz am Ehrenmal sowie Blumen am Mahnmal niedergelegt.

5.1.5 Das Königsschießen

¹Das Königsschießen und die Proklamation des Königspaares werden am Sonntag durchgeführt.

²Das Königsschießen der 12er-Ringschützen geht über mehrere Durchgänge. ³Die Schützen können einen Schuss abgeben. ⁴Erzielen sie eine „12“, können sie am nächsten Durchgang teilnehmen usw. bis zur Entscheidung.

⁵Die Königsproklamation findet unter großer Beteiligung der Bevölkerung im Stadtzentrum statt. ⁶Mit Rücksicht auf die wartende Bevölkerung sowie auf die Ehrengäste ist sicherzustellen, dass das Königsschießen pünktlich beendet wird. ⁷Daher wird ab 16.30 Uhr nach Abschluss des laufenden Schießdurchgangs für die eventuell noch stattfindenden weiteren Schießdurchgänge auf eine halbierte „12“ bei gleichem Spiegel geschossen, ohne dass es hierzu noch einer gesonderten Entscheidung bedarf. ⁸Den teilnehmenden Schützen wird diese Änderung vor dem nächsten Schießdurchgang mitgeteilt.

⁹König des Freischießens kann werden, wer zum Zeitpunkt des Freischießens in einem der drei Kompaniebereiche ansässig ist oder war und im Jahr des Freischießens mindestens 21 Jahre alt wird.

¹⁰Darüber hinaus kann - wer nicht in einem der drei Kompaniebereiche ansässig ist oder war - König des Freischießens nur werden, wer vorher

- aktiv und regelmäßig am Kompanieleben und
- an mindestens einem Freischießen oder
- an mindestens einem „Karl-Bornemann-Pokalschießen“

teilgenommen hat. ¹¹Ausnahmen müssen im Stab vor dem Freischießen genehmigt werden.

¹²Er wählt sich eine Königin und erhält einen Offizier als Königsadjutanten.

¹³Jungschützenkönig (Altersklasse 16 bis 20 Jahre) kann werden, wer im Jahr des Freischießens mindestens 16 Jahre alt wird.

¹⁴Jungschützenkönig kann werden, wer aus einem der drei Kompaniebereiche kommt oder Angehöriger (Sohn) eines Kompanieangehörigen ist.

¹⁵Der neue König kann während der nächsten vier Freischießen nicht mehr die Königswürde erlangen. ¹⁶Beim Königsschießen kann er aber so lange am Stechen teilnehmen, wie er die Möglichkeit hat, zweitbesten Schütze des Bürgerbataillons oder Kompaniebesten zu werden.

5.1.6 Proklamation des Königspaares

¹Mit der Proklamation wird dem König die Königskette (Original) angelegt. ²Die Schießprämie der Stadt und der Königspokal werden dem König als Ehrengabe überreicht. ³Die Königin wird mit der Krone des Bataillons geschmückt und erhält als Erinnerung einen Armreif.

⁴Der Jungschützenkönig wird mit einem Ehrenbecher ausgezeichnet.

5.1.7 Marschordnung

5.1.7.1 Marschordnung des Bürgerbataillons Hausberge

Für das Bürgerbataillon Hausberge gilt folgende Marschordnung:

1. Einweiser
2. Stadtmajor mit Adjutant, Stabszahlmeister und Stadthauptmann sowie Ehrengäste
3. Fahnenträger mit Bataillonsfahne
4. Königskutsche (am Tag des Königsschießens)
5. Kompaniechef der Königskompanie
6. Königskompanie
7. Wachkompanie
8. dienstfreie Kompanie
- zugeordnet: Musikzüge

5.1.7.2 Marschordnung der Kompanien des Bürgerbataillons Hausberge

Für die Kompanien gilt folgende Marschordnung:

1. Einweiser
2. Kompaniechef
3. Offiziere (nach Dienstgrad)
4. Unteroffiziere (nach Dienstgrad)
5. Mannschaften
6. Kompaniefeldwebel und 2 Unteroffiziere

5.1.8 Dienste, Aufgaben und Kommandos

Kommandos, die die Durchführung des Freischießens betreffen, werden im „Bataillonsbefehl zum Freischießen“ festgelegt, wie die Wachen und die Arbeitskreise.

5.1.9 Kinderfest und Kaffeetafel

Während des Freischießens werden das Kinderfest durch das Bürgerbataillon und die Kaffeetafel für die älteren Hausberger Bürger durch das Bürgerbataillon und den Bezirksausschuss veranstaltet.

5.2 Pokalschießen

¹In den Jahren zwischen den Freischießen (bei gerader Jahreszahl) führt das Bürgerbataillon ein Vergleichsschießen um den „Karl-Bornemann-Pokal“ durch. ²In die Wertung kommen die 25 besten Schützen jeder Kompanie. ³Jeder Schütze hat drei Schuss. ⁴Auch Damen können an dem Schießen teilnehmen.

⁵Alle anderen Schießbedingungen, einschließlich der Aufsichtsführung, entsprechen den Bedingungen beim Freischießen.

⁶Die siegreiche Kompanie behält den Pokal für die Dauer von zwei Jahren. ⁷Hat eine Kompanie den Pokal insgesamt dreimal hintereinander oder fünfmal insgesamt gewonnen, geht er endgültig in ihren Besitz über.

6 Abschließende Bestimmungen

6.1 Änderungsverfahren der Bataillonsordnung

¹Die vorstehende Bataillonsordnung kann in einer Versammlung des Bataillons mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Offiziere geändert werden. ²Die geplante Änderung ist spätestens mit der Einladung zur Versammlung zwei Wochen vor dem Termin in schriftlicher Form zu verteilen.

Anlagen

Dokumente des Bürgerbataillons Hausberge

Seit dem Jahre 1733 ist das Hausberger Freischießen durch Dokumente belegt. Die Originalakten über die Freischießen von 1733 bis 1906 sind im Archiv der Stadt Porta Westfalica unter dem Aktenzeichen C II 12-3 gelagert.

Darunter befinden sich unter anderem die folgenden ältesten Dokumente:

- Antrag des Hausberger Magistrats an König Friedrich Wilhelm J., das Freischießen am 2. Pfingsttag 1733 wieder zu gestatten
- Berichte über die Freischießen 1801 und 1802
- die Könige von 1800 bis 1806
- Bericht über Ein- und Ausgaben von 1807 bis 1809
- Antrag zum Freischießen 1820
- Nachweise über Ein- und Ausgaben 1820
- Berichte über die Freischießen 1821 und 1822
- Antrag für ein Freischießen 1829 und Ablehnung durch den Landrat

- Antrag auf Genehmigung der Statuten des gegründeten Bürger-Schützen-Vereins vom Jahre 1843. Genehmigung durch den Landrat am 22.7.1843.

Alle Schriftstücke, Zeitungsartikel, Protokolle u.a. sind als Fotokopien in der mehrbändigen „Dokumentation des Bürgerbataillons Hausberge“, die von Hauptmann Artur Köker begonnen wurde, zusammengestellt worden.

Damit verfügt das Bürgerbataillon Hausberge über eine historische Darstellung des Hausberger Freischießens von 1733 bis in die heutige Zeit hinein.